

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

7. Band



1960

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Aufsätze zur Landesgeschichte

	Seite
Die Amerika-Auswanderung aus Oberösterreich zur Zeit des Neo-Absolutismus. Mit 2 Tafeln. Von Hans Sturmberger	5
Baugeschichte von Alt- und Neu-Pernstein. Mit 3 Tafeln. Von Kurt Holter	54
Die Naarnregulierung und Trockenlegung der Pergerau. Mit 4 Tafeln, 2 Faksimiles und 1 Faltkarte. Von Georg Grüll	80

Probleme der Entstehung des Landes ob der Enns

Vorwort	126
Zur Problematik der Landesgeschichte. Von Alfred Hoffmann	127
Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. Von Kurt Reindel	138
Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze. Von Kurt Holter	150
Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Von Alois Zauner	207
Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	252
Das Landeswappen und der große Freiheitsbrief Rudolfs IV. Von Alfred Hoffmann	296
Zusammenfassung. Von Alois Zauner	304
Nachruf:	
Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Eduard Straßmayr †. Von Alfred Hoffmann. Mit 1 Tafel	316

DER ULSBURGGAU UND DIE ALPENRANDGRENZE

Von Kurt Holter

Inhalt

I. Die Ulsburgfrage, S. 151 — 1. Ulsburgtal — Ulsburggau nach den Quellen, S. 151; A. Die Urkunde von 903 und die Ursprünge der Herrschaft Pernstein (151); B. Die Urkunde von 1006 und die Anfänge der Herrschaft Schlierbach (160); C. Der Ulsburggau und die Schenkung von Wartberg „1083“ (165) — D. Die Schenkungen an Admont im Bereich des oberen Kremstales (170); — E. Zusammenfassung (176); — 2. Die Pfarre Ulsburg, S. 177; — 3. Zur Entstehung der Landgerichte im öö. Alpenvorland, S. 181.

II. Das Problem der Einheit der öö. Alpentäler („Ulsburggau“), S. 192; — 1. Zur Besitzgeschichte der Adalberonen und Otakare, S. 192; — 2. Zur Alpenrandgrenze, S. 202.

Der Heimatatlas von Oberösterreich und das als Vorbereitung dazu gedachte Buch von Franz Pfeffer, *Das Land ob der Enns*, Linz 1958, hat für jeden oberösterreichischen Historiker überraschend einen neuen Begriff, oder vielmehr einen neuen Landesteil namhaft gemacht, der nicht nur die Geschichte unseres Bundeslandes betrifft, sondern auch für die Landesgeschichte der Steiermark von Interesse ist. Eine solche „Neuerung“ fordert naturgemäß zu einer Stellungnahme heraus und macht dadurch eine nochmalige Untersuchung der angezogenen Quellen notwendig. Der von Pfeffer behauptete und in die seither erschienenen historischen Karten des genannten Atlas aufgenommene Landesteil ist der „Ulsburggau“, der den gesamten Süden des heutigen Bundeslandes vom Dachstein bis zur Enns umfaßt und der durch die „Alpenrandgrenze“ vom „oberösterreichischen Kernraum“, vom Traungau abgegrenzt wird.

Da das Quellenmaterial zu diesen Problemen sich seit längerer Zeit nicht mehr vermehrt hat und von Pfeffer fast in seiner Gesamtheit verwertet oder angeführt worden ist, handelt es sich nur mehr um Fragen der Interpretation, bzw. um eine Überprüfung der von Pfeffer gebrachten Auslegungen, die hier vorgebracht werden kann. Es wird gut sein diese Stellungnahme nach den beiden zusammenhängenden Teilen des Problems und nach deren Konnex zu gliedern. Wir stellen daher folgende Fragen:

1. Gibt es einen historischen „Ulsburggau“, wo ist er gelegen, wann ist er nachweisbar, was wissen wir von seiner Geschichte, besonders von seiner Zugehörigkeit zu Karantanien?

2. Gibt es eine historische Einheit des oberösterreichischen Landes, die das Salzkammergut, das Alm- und Kremstal und schließlich das Steyr- und Ennstal umfaßt hat?

3. Gibt es eine „Alpenrandgrenze“ im oberösterreichischen Alpenvorland, die die eben genannten Talschaften vom übrigen Oberösterreich abgetrennt hat, aus welcher Zeit datieren die bezüglichen Zeugnisse?

Eine sachliche Beantwortung dieser Fragen wird über die Richtigkeit der eingangs erwähnten Thesen zu entscheiden haben, wobei nicht übersehen werden soll, das Maß der Sicherheit bzw. der Wahrscheinlichkeit auf Grund der Quellenlage hervorzuheben. Denn einer Kritik ist nicht mit einer Polemik gedient, vielmehr soll gerade auf einem so problemreichen Gebiet, wie es unsere geschichtliche Frühzeit darstellt, der Grundsatz in den Vordergrund gestellt werden, daß die Schaffung von einwandfreien, unbezweifelbaren Grundlagen allen Theorien voranzustellen sei.

I. Die Ulsburgfrage

Die Ulsburgfrage hat in der oberösterreichischen Landesgeschichte einen besonderen Platz eingenommen, seit durch die Ausgrabungen auf dem Georgenberg bei Micheldorf das Problem aufgetaucht ist, den ehemaligen Mittelpunkt des oberen Kremstales mit diesem hervorragenden Platz in Verbindung zu bringen¹). Aber auch die Geschichte der kirchlichen Organisation des Landes hat einen neuen Gesichtspunkt dieser Frage vorgebracht²). Bei der großen Anzahl der Erwähnungen des Ortsnamens Ulsburg in all seinen vielen Gestalten³) wird es notwendig sein, die Erwähnungen der Pfarre Ulsburg (und damit ihre kirchliche Organisation) von den politisch-geographischen Quellenbelegen zu trennen. Wir wollen uns zuerst diesen letzteren zuwenden (vgl. dazu Karte I, S. 152).

1. Ulsburgtal—Ulsburggau nach den Quellen

A. Die Urkunde von 903 und die Ursprünge der Herrschaft Pernstein

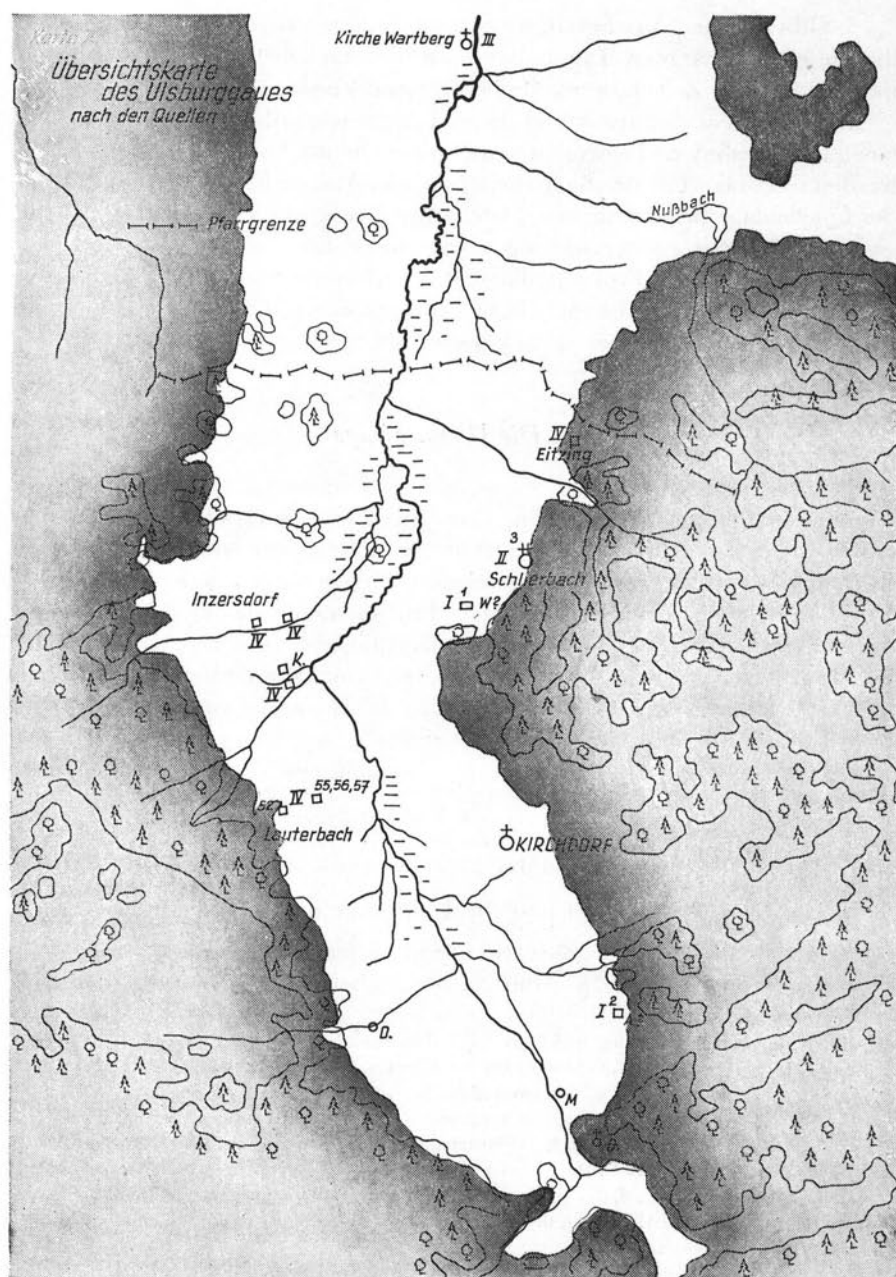
Das erste Zeugnis für das Ulsburgtal (*in valle Oliuspespurk*) bringt eine Urkunde König Ludwig IV. vom 26. September 903⁴). Schon der Name des

¹) Die Ausgrabungen wurden 1954 bis 1957 durchgeführt. Vorberichte von H. Vettors, K. Holter u. H. Mitscha-Märheim vor allem in OÖ. Heimatblätter 8. 1954, S. 23 ff.; Österr. Zeitschr. f. Kunst u. Denkmalpflege 10. 1956, S. 16 ff. u. Ö. Jahreshfte 43. 1956, Bbl. S. 123 ff. u. 45. 1958. — Eine zusammenfassende Publikation ist geplant.

²) H. Ferihumer, Oberösterreich (Erläuterungen z. histor. Atlas d. österr. Alpenl. II. 7. Wien 1956, S. 60 ff., 449 ff.).

³) Z. B. bei Pfeffer, I. c., S. 87. — Ders., Die Grafschaft im Gebirge. Z. Gesch. d. oö. Alpenraumes im frühen MA. (Jahrb. d. OÖ. Musealver. 101) S. 177 f. (im folgenden abgekürzt als Pfeffer, Grafschaft).

⁴) OÖ. UB. 2, S. 51. — Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii, Innsbruck 1904, Nr. 2014 (1960), S. 805. — Jaksch, Monumenta historica ducatus Carinthiae. I. 1896, Nr. 6. — K. Reindel, Die bayerischen Liutpoldinger 893—989. Sammlung und Erläuterung der Quellen (Quellen u. Erl. z. bayerischen Geschichte, NF. XI. München 1953), Nr. 33. — Die Krems ist im Register irrtümlich als Nebenfluß der Donau angegeben. Gerade das Fischrecht in der Krems scheint uns für die Besitzgeschichte recht wichtig, ohne jedoch den



Karte I. Übersichtskarte des Ulsburggaues nach den Quellen.

I zu S. 151 ff, 1 = Weigersdorf, 2 = Atzelsdorf. II zu S. 160 ff, 3 = Schlierbach. III zu S. 165 ff.

IV zu S. 170 ff, K = Krems, 52, 55, 56, 57 = O. Nrn in Lauterbach.

Die Schummerung zeigt die 500-m-Höhenlinie, unterhalb welcher das Altsiedelland lag;
vgl. Karte II. S. 169 (Maßstab 1:100.000).

Tales, ein mit einem Personennamen zusammengesetzter Burgname, wirft ein geschichtliches Problem auf, da er in die Vorzeit zurückführt. R. Büttner hat diesen Oliusp als einen slawischen Supan angesprochen⁵⁾, doch scheint uns das Problem ein außerordentlich kompliziertes. Erstens ist die slawische Ethymologie des Namens nicht unbedingt gesichert, und zweitens ist damit über die völkische Zugehörigkeit nichts Eindeutiges ausgesagt. Die durch Bodenfunde im oberen Kremstal nachgewiesene Köttlacher Kultur⁶⁾ kann in dieser Beziehung noch nicht als eindeutig und schlüssig angesehen werden. Die slawischen Namen sind in diesem Bereich verhältnismäßig selten⁷⁾ (der Flußname Krems zählt nicht dazu, sondern ist älter!) und konzentriert sich in einer am Rande des Tales gelegenen Gruppe westlich von Nußbach. Der Name der Gretzmühle im Zentrum des Tales⁸⁾ kann nur sehr bedingt als Beleg gelten, da er erst im 15. Jh. nachgewiesen ist und von einem Eigennamen Gretzmann hergeleitet werden muß. Auch die Slawen von Hausmanning⁹⁾ sind nicht bei Kirchdorf, sondern bei Aschach an der Steyr zu suchen. Wenn trotzdem, im Hinblick auf die jüngsten, von der Österreichischen Frühmittelaltergesellschaft veranstalteten, von Ämilian Kloiber durchgeführten Grabungen in Micheldorf-Kremsdorf, deren Auswertung freilich noch nicht vorliegt, die Problematik eines slawischen Bevölkerungselementes in dieser Gegend in den Vordergrund gestellt werden dürfte, so ist damit keineswegs eine „politische“ Zuordnung zu Karantanien ausgesprochen.

In der Urkunde von 903 wird die Schenkung von fünf Huben an einen gewissen Zwentipolch (Zwentibold), einen schwäbischen Adligen und einen Vasallen des Kärntner Markgrafen Liutpold beurkundet. Wir kennen den Empfänger auch aus einer etwas früheren Urkunde, in der er bedeutenden Besitz um Gurk erhalten hatte¹⁰⁾. Als Intervenienten figurieren in unserer

erwünschten Aufschluß mit Sicherheit geben zu können: es befindet sich mit seinem oberen Teil (bis zur Vordermühle bei Niederkrems) später im Besitz von Pernstein, im anschließenden Teil bei Schlierbach. Welcher dieser Teile ist aber in der Urkunde gemeint?

⁵⁾ R. Büttner, Die Suppane der österr. Donauländer (*Archaeologica Austriaca* 17. Wien 1955), S. 64, 67, 76. — F. Stroh, in: *Heimatkunde d. polit. Bezirkes Kirchdorf II*. 1939, S. 161. — Aus diesen dünnen slawischen Siedlungen eine politische Abhängigkeit bzw. eine Zugehörigkeit zu Karantanien ableiten zu wollen ist sicherlich irrig und wurde bisher stets auch abgelehnt. Vgl. I. Zibermayr, *Noricum, Bayern u. Österreich*, 2. Aufl., S. 290.

⁶⁾ Vor allem auf dem Georgenberg und im Gräberfeld von Kremsdorf. Vgl. R. Noll, *Der römische Limes in Österreich. Römische Siedlungen u. Straßen im Limesgebiet zwischen Inn und Enns (Oberösterreich)*. Wien 1958, S. 56.

⁷⁾ E. Kranzmayer, *Die Besiedlung der Umgebung von Steyr im Lichte d. Ortsnamen* (Veröff. d. Kulturamtes Steyr, März 1953), u. Ders., *Die Ortsnamen d. Bezirkes Wels als siedlungsgeschichtl. Quelle* (Jahrb. d. Musealvereins Wels 1956, S. 49 ff.).

⁸⁾ Vgl. Holter, in: *OÖ. Heimatbl.* 8, S. 46.

⁹⁾ Irrig noch bei Holter in: *Jahrbuch d. OÖ. Musealver.* 94. 1949, S. 189. — Die örtliche Reihung zwischen Orten des Gebietes zwischen Enns u. Steyr bei Aschach a. d. Steyr erfordert eine Lokalisierung dorthin.

¹⁰⁾ Böhmer-Mühlbacher, *Regesta Imperii*, Nr. 1940 bzw. 1941. — *MG. Dipl. Car.*, Nr. 162, 163. — *Mon. Duc. Car.*, I, I., Nr. 4, 5. — Vgl. H. Pirchegger, *Landesfürst u. Adel in Steiermark während des Mittelalters* (Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark, 12. 1951, S. 132). — K. Reindel, *l. c.*, Nr. 9, S. 14, Nr. 33, S. 47.

Urkunde Graf Sigihard (von Ebersberg, sö. München) und zwei königliche Ministeriale, Regimbert und Isingrim, von denen uns der Name des ersten kurze Zeit später als Salzburger Obervogt und der zweite aus mehreren Urkunden im Mattiggau überliefert ist¹¹⁾.

Die fünf Huben, die nach der Pertinenzformel wohl als eine nicht unbeträchtliche Schenkung aufzufassen sind, lagen im Ulsburgtal in der Grafschaft des Aribo, zwischen den drei Orten Staicholfesdorf, Adalpoldesdorf und Wichartesdorf¹²⁾. Aribo ist in den Urkunden der Zeit mehrmals nachzuweisen¹³⁾, er verfügte über den Traungau ebenso wie über den Bereich der karolingischen Ostmark. In der kurz darauf niedergelegten, sogenannten Raffelstätter Zollordnung¹⁴⁾, die den Donauhandel regelte, ist er als der maßgebende Mann angeführt. Wenig später hat er gemeinsam mit dem ihm verwandten (Bruder?) Erzbischof Pilgrim von Salzburg die Abtei Traunsee erhalten¹⁵⁾.

Da in dieser Urkunde der für das Ulsburgtal maßgebende Graf Aribo ausdrücklich neben dem Kärntner Markgrafen genannt ist, welcher lediglich als Herr des Empfängers auftritt, besitzen wir darin einen Beweis dafür, daß das Ulsburgtal nicht zur Kärntnermark, sondern zur Ostmark oder zum Traungau zu rechnen ist. Da sich der Herrschaftsbereich des Markgrafen Aribo über diese beiden Gebiete erstreckte, könnte höchstens die Frage offen sein, welchem der beiden das Ulstal zuzurechnen ist. Angesichts der geographischen Lage wird sicherlich die Eingliederung in den Traungau beibehalten werden können, wie dies der einhelligen Meinung aller Historiker entspricht^{15a)}.

Es wird weiter notwendig sein, dem Rechtsinhalt der Urkunde näher zu treten. Man hat die fünf Huben im Bereich der vorgenannten drei Orte bisher meist um Schlierbach gesucht¹⁶⁾, vor allem deshalb, weil einer von ihnen, Wichartesdorf, an den Namen einer Rotte knapp südwestlich von

¹¹⁾ Isengrim: (889) OÖ. UB. 2, S. 45, Nr. 33 (904), S. 53, Nr. 38.

Reginbert: Salzburger Urk.-Buch I., S. 57 ff. (Übersicht). — J. Egger, Das Aribonenhaus (AÖG. 83, S. 409).

Sigihart: Ebenda, S. 398. — Vgl. a. Reindel, l. c., Nr. 34 u. S. 66, wonach er 907 bei Preßburg gefallen sei.

¹²⁾ . . . *in valle, quae dicitur Oliuspessurk comitata Arbonis inter tria loca Staicholfesdorf, Adalpoldesdorf et Wichartesdorf nuncupato hubas V* . . . Mit der Lokalisierung hat sich F. Zeller, Zur ältesten Geschichte des oberen Kremstales im Lande o. d. E. (Wels 1948) und in zwei Nachträgen (Ried 1950 u. 1954) mehrfach befaßt.

¹³⁾ J. Egger, AÖG. 83, S. 392. — Vgl. a. Reindel, l. c., z. B. Nr. 7 usw. — Dasselbst auch mehrfach Angaben über den Herrschaftsbereich des Markgrafen Liutpold, vor allem S. 6 u. 11, der als einer der mächtigsten Hochadeligen des damaligen Bayern zu gelten hat.

¹⁴⁾ OÖ. UB. 2, S. 54, Nr. 39. — Vgl. Pfeffer, S. 191–198. In der Interpretation ist Pfeffer bemüht, die drei „Zollbezirke“ der Aufzeichnung von den „drei Grafschaften“ ob der Enns zu trennen, obwohl dies aus dem Text nicht hervorgeht.

¹⁵⁾ OÖ. UB. 2, S. 56, Nr. 40.

^{15a)} Vgl. z. B. die Karte bei Reindel, l. c., mit der Grenze des Traungaues am Pyhrn.

¹⁶⁾ Das gilt für die gesamte Literatur einschließlich des Verf., Zur Siedlungsgesch. d. oberen Kremstales (Jahrb. d. OÖ. Musealver. 94. 1949, S. 184 f.). — Vgl. a. F. Zeller, l. c., S. 13.

Schlierbach, Weigersdorf, anklingt. Freilich ergeben sich aus einer solchen Identifizierung Schwierigkeiten, sobald man die Besitzgeschichte heranzieht, da Weigersdorf zum engsten Besitzstand von Schlierbach gehört, und Schlierbach, wie wir noch feststellen werden, als Schenkung an Salzburg (1006), aber auch als Besitz von Bamberg nachzuweisen ist^{16a)}.

Dem steht die Tatsache gegenüber, daß der Besitz des Zwetboch an das Bistum Gurk gelangte, und daß die Namen der drei genannten Örtlichkeiten in einer Besitzbestätigung von 1130 für Gurk in der gleichen Reihenfolge aufscheinen¹⁷⁾. Man hat also damals vielleicht die Urkunde von 903 als Besitztitel vorlegen können, so daß der Übergang von Zwetboch über seine Enkelin, die hl. Hemma, an das Stift und Bistum Gurk gesichert wäre.

Diesem Ablauf der Entwicklung muß man insofern mit Vorsicht gegenüber treten, als die diplomatische Forschung ergeben hat, daß beide vorgenannte Zwetboch-Urkunden, aber auch die Gurker Besitzbestätigung von 1130 Fälschungen aus der Zeit um 1172—1176 darstellen, und daß sie damals in einer rechtlichen Auseinandersetzung des Bistums Gurk mit dem Salzburger Erzbistum verwendet worden sind. Die Interpolationen der Arnulf-Urkunde von 889 und der Bestätigung von 1130 betreffen, soweit wir wissen, Fragen, die mit den Besitzverhältnissen im Kremstal keine Beziehung haben¹⁸⁾. Bei unserer Urkunde von 903 ist die Ursache der Neuausfertigung oder Fälschung noch nicht geklärt, doch ist mit Bestimmtheit zu vermuten, daß in allen Fällen ein echtes Diplom vorhanden war. Wenn wir annehmen, daß die Interpolation die Erlaubnis des Tausches und Verkaufes auch der Rechtsnachfolger betroffen hat, so könnte das die nachträgliche Rechtfertigung einer bereits vorgenommenen Rechtshandlung darstellen, denn die „Zwetboch-Güter“ befanden sich damals nicht mehr bei Gurk. Es ist aber ebenso möglich, daß man irgendwelche Bestimmungen weglassen wollte, die eine ungünstige Rechtslage ergeben hätten. Die Namen der Intervenienten sind auch sonst bekannt und als bedeutende Persönlichkeiten im bairischen Voralpengebiet anzusehen, so daß auch dadurch die Existenz eines im wesentlichen gleichbedeutenden Originals bewiesen erscheint. Wir können demnach unsere bisherigen Ausführungen als unbedenklich ansehen.

Über das weitere Schicksal des Gurker Besitzes besteht noch Unklarheit. H. Wiessner hat in seiner Edition der Gurker Urbare die Meinung ausgesprochen, daß der Gurker Besitz im Kremstal bald in andere Hände gelangt sei. Jaksch, auf den er verweist, vertrat die Ansicht des Überganges an das Hochstift Bamberg¹⁹⁾. Es gibt jedoch dafür keinen urkundlichen Beleg und

^{16a)} Vielleicht ließen sich die Schwierigkeiten lösen, wenn man Weigersdorf nicht in die Schenkung einbezieht.

¹⁷⁾ MG. Dipl. VIII., Nr. 29, S. 44 ff., Würzburg 18. 10. 1130, S. 45, Z. 43: . . . *et in valle Oliupespurch inter tria loca Stracholfesdorf, Adelpoldesdorf et Wichartesdorf* . . . — Jaksch, Mon. Duc. Car., I., Nr. 58.

¹⁸⁾ Vgl. Anm. 17. — Vgl. Zahn, Urkundenb. d. Steiermark, I. 137, Nr. 121 u. Erg., S. 53.

¹⁹⁾ H. Wiesner, Gurker Urbare (Österr. Urbare, III. 2., S. XXXIII). Mon. Duc. Car. I., S. 45.

die Herkunft des Bamberger Besitzes in Oberösterreich scheint auf andere Zusammenhänge zu weisen²⁰). Ein chronologischer Widerspruch tritt auch darin zutage, daß der Bamberger Besitz im Windischgarstener Becken schon vor 1130, dem Datum der Bestätigung für Gurk, nachweisbar ist²¹).

Verschiedentlich ist auf eine Notiz hingewiesen worden, die einen Tausch zwischen Gurk und dem Kloster Admont bezeugt²²), wobei Admont ein Prädium *ad Hizemannisdorf* erhielt. Zahn hat diesen Ort in Hetzendorf bei Friesach gesucht, Strnadt ist mit großer Entschiedenheit für Hetzmannsdorf (Pf. Wullersdorf, NÖ.) eingetreten²³). Das Interesse für diesen Tausch erklärt sich aus den Admonter Besitzbestätigungen, worin ein Hezimannesdorf bei Ulsburg erwähnt wird, das einerseits in Baiern, andererseits in Österreich gelegen sei²⁴). Wir müssen auf einen großen Widerspruch hinweisen: Der Komplex der fünf Huben von 903 mit allen Pertinenzen mußte um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein wesentlich bedeutenderer gewesen sein, als es das Prädium von Hezimannesdorf war, das später im Umfange von zwei Lehen bestätigt wurde, von denen noch dazu eines erst wenige Jahre vorher als Schenkung an Admont gelangt war. Wir glauben daher mit guter Berechtigung J. Wichner²⁵) (S. 23) folgen zu können, der das Hizemannsdorf in Hunzmannsdorf bei Neumarkt (Stm.) sucht, wo der Name in den Urbaren bis ins 16. Jh. zu verfolgen und dann abgekommen ist. Andererseits hat Pirchegger das Fort-

²⁰) Vgl. E. Klebel, Bamberger Besitz in Österreich u. Bayern (Jahrb. f. fränk. Landesforschung, 11/12, Kallmünz 1953, S. 209 f.), auch abgedr. in Forschungen z. bayer. Landesgeschichte 57, 1957, S. 293 f. — Ders., Vom Herzogtum zum Territorium (SA., S. 215). — E. v. Guttenberg, Die Regesten d. Bischöfe u. d. Domkapitels v. Bamberg; Reg. 328 v. 1061/62 beurkundet u. a. die Übergabe eines *predium* zwischen *Truna et Isia* (Traun und Enns) durch einen Grafen Friedrich, das ihm Bischof Gunther (1057—1065) durch die Hand seines Vogtes übertragen hatte. — Vgl. neuerdings E. Klebel, Bischof Gunther von Bamberg (900 Jahre Villach, 1960, S. 24 f.).

Die Aufstellung Klebels ist insofern zu ergänzen, als darin die Bamberger Güter in Allhaming und in Waxenberg fehlen. Beide wurden 1398 an Reinprecht von Wallsee für 700 Gulden Nürnberger Stadtwährung verkauft. Allhaming, das sicherlich auch zu den Gütern des Bischof Gunther gehörte, kam über die Pollheimer an die Losensteiner zu Gschwendt, wo es als Aigen-Amt geführt wurde. Vgl. J. Lohninger, Oberösterreichs Werdegang, Linz 1918, S. 58 u. OÖ. Weistümer, II., S. 54 (Österr. Weistümer 13. 1956). — OÖ. UB. 11., S. 716, Nr. 810.

²¹) Stiftung des Klosters Gleink. Die betreffende Urkunde, OÖ. UB. 2, S. 165, Nr. 111 v. 1125 ist zwar als Fälschung des 13. Jh. erwiesen (O. Mitis, Studien z. älteren österr. Urkundenwesen, Wien 1906, S. 155). — Vgl. a. die Bestätigungen von 1183, OÖ. UB. 2, S. 382 ff., Nr. 262, 263.

²²) Jaksch, MDC. I. 148a. — Wiesner, Gurker Urbare, Anh., S. 379, Nr. 37. — Stm. UrkB., S. 366, Nr. 389, dazu Ergänzungen, S. 57: Hitzmannsdorf bei Mülln (sö. Neumarkt).

²³) Jaksch, MDC. I. 148a. — Wiesner, l. c. — J. Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns, S. 105 ff. — Ders., Gebiet zw. Traun u. Enns (AÖG. 94, S. 504). — Dasselbst auch die Diskussion mit Lampel bzw. Zahn.

²⁴) Stm. UrkB. I. 414. — Vgl. Reg. 813, 849.

²⁵) J. Wichner, Über einige Urbare aus dem 14. u. 15. Jh. im Admonter Archiv (Archiv f. Steierm. Geschichtsquellen 19), S. 23. — S. a. Anm. 21.

leben des Namens Hezimannesdorf in der Kirchdorfer Gegend erkannt²⁶⁾, so daß wir uns von der Namensähnlichkeit der beiden Orte nicht verwirren zu lassen brauchen und einen Zusammenhang der Zwetboch-Schenkung mit dem Tausch aus der Mitte des 12. Jh. fallen lassen können.

Wir kommen damit wieder auf die Frage nach der Geschichte der Zwetboch-Schenkung zurück.

Eine einigermaßen befriedigende Lösung dieses Problems scheint durch einen Hinweis auf das Geschlecht der Trixner, in Oberösterreich meist Truchsen genannt, möglich. Es ist anerkannt, daß dieses Geschlecht durch Heinrich von Grafenstein um 1220 im Besitz der Herrschaft Pernstein war; weniger Aufmerksamkeit hat die Tatsache gefunden, daß Colo und Gotfrid von Truchsen schon seit dem Beginn des 13. Jh. in mehreren Urkunden an der Stelle als Zeugen eingereiht sind, an der vor und nach ihnen die Inhaber von Pernstein stehen²⁷⁾. In der zweiten Hälfte des 12. Jhs. ist dies Pillung von Pernstein, über dessen Herkunft bisher Unklarheit besteht²⁸⁾. Wir möchten

²⁶⁾ H. Pirchegger, Bayern, Österreich, Steiermark und der Traungau 1156—1192 (Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 13. 1943), auch abgedr. in: Ausgewählte Aufsätze. Graz 1950, S. 46. — K. Schiffmann, Die ma. Stiftsurbare d. L. o. d. E. (Österr. Urbare, III/3) Wien 1913, II, S. 166/11: *De predio in Entzmansdorf der Flamm 40 den.*

²⁷⁾ Cholo: OÖ. UB. 2, 541, Nr. 377 : 22. 4. 1212.

Gotfried: OÖ. UB. 2, 541, Nr. 377 : 22. 4. 1212.

OÖ. UB. 2, 550, Nr. 378 : 21. 5. 1212.

OÖ. UB. 2, 553, Nr. 379 : 8. 8. 1212.

OÖ. UB. 2, 561, Nr. 383 : 14. 2. 1213.

OÖ. UB. 2, 689, Nr. 480 : als erster Laie bei einer Schenkung an Spital.

Stm. UrkB., Anh. 32, Nr. 44, 18. 3. 1232, Testament, wobei die Kirche auf dem Magdalenberg bei Pettenbach als auf seinem Eigen befindlich erwähnt ist. Vgl. a. Schroll, Regesten (AÖG. 72), S. 211, Nr. 19. Aus demselben Kopialbuch, Schroll, S. 236, Nr. 100, erfahren wir, daß er auch Gotfried von Pels genannt wurde. In der Stammtafel bei Pirchegger, Landesfürst u. Adel, Nr. V zu S. 153 ff. heißt er Gottfried II. von Grafenstein. Demnach wäre sein Vater Heinrich von Trixen (1147, 1155, x 1164) gewesen und könnte als sein Sohn Heinrich von Grafenstein gelten, der als Inhaber von Pernstein bezeugt ist. Auch dieser hatte einen Sohn Gottfried (Schroll, Regesten, S. 217, Nr. 38), wohl derselbe, dessen Sohn dann als Gotfried von Truchsen und als Herr von Pernstein bekannt ist: OÖ. UB. 3, 514, Nr. 553 : 1280.

OÖ. UB. 3, 542, Nr. 588 : 1283.

UBK. 138 : 1299.

Auf die Aufzählung der Erwähnungen im Stm. UrkB. muß hier verzichtet werden. Vgl. auch die Stammtafel IX. bei Jaksch, Mon. Duc. Car. IV/2, 1906.

²⁸⁾ Seine urkundlichen Erwähnungen sind nicht zu häufig:

Stm. UrkB. I, 492 ca. 1170

OÖ. UB. 2, 440, 442, Nr. 300 1178 (fälschl. 1192) Babenb. UB. (1. 73. 30 F)

OÖ. UB. 2, 368, Nr. 251 1179 UBK, S. 52

1187

Babenb. UB. 2, S. 347, 482.

OÖ. UB. 2, 415, Nr. 283 1189 UBK, S. 60

Babenb. 1, 102, 11.

Stm. UrkB. I, 191 ca. 1190

OÖ. UB. 2, 437, Nr. 299 1192

Babenb. UB. 1, 112, 23.

OÖ. UB. 2, 508, Nr. 354 1192 (fälschl. 1207)

Babenb. UB. (1, 114, 15 F).

OÖ. UB. 2, 502, Nr. 349 ca. 1196 (fälschl. 1206).

Die Zeugenschaft eines Vogtes Pillunch in einer Viechtwang betreffenden Krems-

die Vermutung äußern, daß dieser mit einem Willinch von Trixen identisch sein oder in engem Zusammenhang stehen könnte, der in einer Kärntner Urkunde um 1142 genannt ist²⁹⁾. Da Gurk in der Trixner Gegend begütert war, und die Trixner sowohl als bedeutende otakarische als auch als Gurker Lehensträger nachgewiesen sind³⁰⁾, scheint sich hier ein Weg vorzuzeichnen, der die oben genannten Schwierigkeiten lösen und zugleich in das Dunkel der Frühgeschichte Pernsteins etwas Licht bringen könnte. Vielleicht kann es den angezeigten Gedankengang bestätigen, wenn wir darauf verweisen, daß Pillung von Pernstein stets in der Reihenfolge der Ministerialen Otakars genannt ist, daß aber die Burg und Herrschaft Pernstein unter den Truchsen als freies Eigen galt. In ähnlicher Weise sind die Trixner auch in Kärnten teils als Hochfreie, teils als Ministeriale festgestellt worden.

Wenn man diese Reihe als richtig annimmt, dann liegt in der Frage nach den 5 Mansen der Schenkung von 903 eine Antwort nahe. Man hätte diese in der Nähe von Micheldorf zu suchen, wo der Weilernamen Atzelsdorf auf den Namen Adalpoltesdorf zurückgehen könnte³¹⁾. Eine genaue Abgrenzung des Bereiches der Schenkung ist jedoch nicht möglich, da Staicholfesdorf verschollen bleibt und da Weigersdorf abseits der Pernsteiner Besitzungen liegt. Der Bereich des späteren Hofamtes vom heutigen Micheldorf bis in die Gegend von Weinzierl käme am ehesten in Frage. Für die Loslösung von Gurk, über die keine Urkunde erhalten ist, würden wir vermutungsweise die Zeit um 1140 annehmen.

Zweifellos ist mit dieser Kombination eine Anzahl lokalgeschichtlicher Fragen im oberen Kremstal zu lösen. Für die Problemstellung bezüglich der Lage des Ulsburggaues ist es dagegen gleichgültig, ob die Zwetboch-Schenkung in der Gegend von Micheldorf oder bei Schlierbach gelegen war. In keinem Falle gibt die Urkunde einen Hinweis auf eine „verwaltungsmässige“ Zugehörigkeit zu Karantanien, die Beziehungen zu diesem Lande bleiben in jedem Falle auf der Ebene des Lehensrechtes bzw. der Besitzgeschichte und beziehen sich auf einen beschränkten Umfang.

Dieser letzte Gesichtspunkt bedarf noch eines kurzen Hinweises. Der Besitz von Pernstein tritt erst sehr spät, erst mit einem Urbar von 1498 in klarem Umfang vor unsere Augen. Trotzdem ist es möglich, seine Erwerbung in groben Umrissen zu datieren.

Das Hofamt liegt in geschlossener Abrundung um die Burg selbst gelagert, es umfaßt außer den Rodungsgütern auf den Flyschhöhen, deren Kolonisierung um 1300 zum Abschluß gekommen ist³²⁾, auch erheblichen Besitz

münsterer Urkunde (OÖ. UB. 2, 300, Nr. 202) v. 1160 könnte sich ebenfalls auf Pillung von Pernstein beziehen, ebenso die Erwähnungen im Garstener Traditionskodex. Über die Beziehungen zu Pillung von Kirchheim, s. unten, S. 159, Anm. 35.

²⁹⁾ H. Pirchegger, Landesfürst u. Adel, S. 153 f. — Jaksch, MDC. III, 294, Nr. 749.

³⁰⁾ Pirchegger, l. c., S. 132, 155. — Die Trixner kamen als Dienstmännern des Grafen Bernhard v. Kärnten 1147 an Markgraf Otakar III.

³¹⁾ Zeller, l. c., S. 29, hat in dieser Hinsicht W. Steinhauser als nicht ablehnenden Begutachter angeführt.

³²⁾ Holter, in: Jahrb. OÖ. Mus. Ver. 94, S. 200.

vor allem in der östlichen Talhälfte zu Füßen der Burg, also in jenem Gebiet, wo wir die Schenkung an Zwetboch lokalisieren würden. Siedlungsgeschichtlich sind dort die Voraussetzungen dafür gegeben³³). Wenn dabei während der Ungarnzeit eine leichte Zäsur in der Kontinuität anzunehmen wäre, wie uns dies das Verschwinden der alten Ortsnamen nahelegt, so könnte das in den Gräberfeldern des Tales eine Bestätigung finden. Das bedeutendste, bei Kremsdorf, hat vorläufig eine Belegung bis in das 10. Jahrhundert erkennen lassen. Ein weiteres von geringem Umfang scheint auf dem Georgenberg gegeben zu sein, der vielleicht in der Notzeit als Fluchtburg gedient hat. Wo die Folgezeit mit ihrer stark zunehmenden Besiedelung ihre Toten begraben hat, das entzieht sich bisher unserer Kenntnis.

Das zweite Pernsteiner Amt, als Baumgartner oder Oberschlierbacher Amt bezeichnet, stammt zum Großteil aus dem Besitz der Wallseer und dürfte nach der Auflösung der Herrschaft Schlierbach, aus der nur ein Bruchteil an das neugegründete Frauenkloster gedieh, an Pernstein gekommen sein. Der Kern könnte aus Bamberger Bestand herrühren³⁴).

Das dritte Amt, als Pettenbacher Amt bezeichnet, umfaßt im Gegensatz zu den beiden vorgenannten keinen räumlich geschlossenen Besitz, sondern Streubesitz mit vielen Rechtlehnen, der sich weit nach Westen, bis in die Gegend von Vorchdorf und Kirchham erstreckt. Man hat darin einen Hinweis darauf sehen wollen, daß ein zeitweise gleichzeitig mit Pillung von Pernstein genannter Pillung von Kirchham mit diesem zu identifizieren wäre. Der Kirchhamer ist, meist zeitlich vorausgehend, auch in Urkunden erwähnt, die das Ennstal betreffen, wo indes eine Örtlichkeit Kirchham nicht nachzuweisen ist³⁵). Sicher ist, daß der Pernsteiner Streubesitz im Raume Petten-

³³) Vgl. ebenda, S. 184 ff. — Die Studie ist in zahlreichen Einzelheiten überholt. Zu den Pernsteiner Ämtern vgl. K. Holter, *Altpernstein*, *Gesch. d. Burg u. Herrschaft Pernstein im Kremstal*, OÖ. Linz 1950, S. 20 f.

³⁴) Das Urbar der halben Herrschaft Schlierbach 1315 ist abgedruckt bei Strnad, *AÖG.* 94, S. 494. — Es zeigt den geringen Umfang der bambergischen Besitzung Schlierbach. Vgl. dazu das Verzeichnis der Güter des Erhard Haidn zu Dorf im Wallseer Lehenbuch unter den Oberwallseer Lehen.

³⁵) Vgl. F. Zeller, *l. c.*, S. 20. — V. Handel-Mazzetti, *Waltenstein und Eppenberg u. d. Herren von Ort im Traunsee* (*Jb. d. OÖ. Mus. Ver.* 67, 1909, S. 106).

Bei den Erwähnungen OÖ. UB. 2, 384, Nr. 262 1183.

OÖ. UB. 2, 387, Nr. 263 1183.

OÖ. UB. 2, 428, Nr. 295 1191.

OÖ. UB. 2, 432, Nr. 296 1191 kann nach der Stellung innerhalb

der Zeugenreihe kaum ein Zweifel an der Identität mit Pillung von Pernstein bestehen.

Im Stm. UrkB. reichen die Zeugnisse wesentlich weiter zurück:

I. 156 : ca. 1135 in Beziehung mit Reun.

241 : 1145.

310 : ca. 1150 in der Zeugenreihe vor Hartnid von Ort.

Nach einem großen Intervall:

541 : ca. 1175 betreffend eine Schenkung in Großkirchheim in Kärnten, aber nur als Zeuge.

601 : 1184 als Zeuge in einer Admonter Urkunde an erster Stelle.

II. 73 : 1201. Babenb. UB. 2, 155, 10.

bach schon im 13. Jahrhundert nachweisbar ist³⁶). Dasselbe gilt auch für das vierte, das Wartberger Amt, das nach Norden bis an die Traun reichte. Schon im ersten Kremsmünster Urbar finden wir in der Gegend von Fischlham, wo später auch Pernsteiner Besitzungen lagen³⁷), eine Wiese als „Pernsteinerin“ bezeichnet³⁸), ein Beweis dafür daß Pernstein im 13. Jh. dort schon Besitz hatte³⁹).

Mit diesen beiden Ämtern zeigt sich der Herrschaftsbesitz von Pernstein, der bis in das 13. Jh. zurückzuverfolgen ist, aufs engste verbunden mit den Herrschaften von Seisenburg, Rechberg, Scharnstein und Leonstein, deren schachbrettartig gemischter Besitz in diesem Gebiet vom Fuß der Alpen bis über die Traun reichte. Wie wir an anderer Stelle versucht haben⁴⁰), dürfte es sich hier um Lehen oder um eine andere Art der Besitznachfolge aus ehemaligem Lambacher Besitz handeln, wie er das ganze Gebiet westlich der Krems überzogen hat. Aus besitzgeschichtlichen Gründen hier querdurch eine Grenze zu ziehen, würde den historischen Gegebenheiten widersprechen.

B. Die Urkunde von 1006 und die Anfänge der Herrschaft Schlierbach.

Der Name Schlierbach taucht schon früh in den Salzburger Urkunden auf. Im Zusammenhang einer Schenkung an das Salzburger Erzstift aus dem Jahre 927, die verschiedene Liegenschaften im Raume von Bachmanning bei Lambach betrifft, wird ohne Trennung von den dortigen Örtlichkeiten auch ein Besitz in Schlierbach erwähnt¹). Wir kennen heute um Bachmanning keine entsprechende Örtlichkeit, es bleibt aber die Frage offen, ob sich der Rechtsinhalt nicht doch auf eine solche bezieht, welche seither ihren Namen gewechselt hat. Ein Hinweis auf das Kremstal ist jedenfalls in dieser Urkunde nicht zu finden und ebensowenig die Erwähnung eines anderen Gaues oder einer anderen Gegend.^{1a})

Es muß sich bei diesen Nennungen um mindestens zwei Generationen handeln, von denen in Oberösterreich nur die jüngere, nach der Mitte des 12. Jahrhunderts aufzutreten scheint. Auf eine Quellenkritik und -auswertung, besonders auch der zahlreichen Erwähnungen des Namens Pillung im Garstener Traditionsbuch muß hier verzichtet werden. — S. auch unten, S. 175.

³⁶) Vgl. die Schenkung des Ulrich von Truchsen an Kremsmünster von 1255, OÖ. UB. 3. 568, Nr. 6. — UBK. Nr. 83 und das Testament des Gotfried (v. Truchsen) s. o. Anm. 27.

³⁷) K. Schiffmann, OÖ. Stiftsurbare 2, S. 113—121.

³⁸) Ebenda, S. 114/19: *Wernhardus et Gylig de prato Pernstainarii sub Fronhoven 2 volgaer*.

³⁹) Aus späterer Zeit liefert das Wallseer Lehenbuch den Nachweis, daß in der gleichen Gegend Pernsteiner Lehen vorhanden waren, z. B. Lehen des Hannes Alt zu Bernau, Fischlham, Seebach und Lachen.

⁴⁰) K. Holter, Zur Geschichte des Herrschafts- und Sozialgefüges in: H. Jandaurek, Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems (Schriftenreihe d. OÖ. Landesbaudirektion, 15. Linz 1958, S. 91 ff.).

¹) Salzburger Urk. I. 70, Nr. 3. Der Besitz Schlierbach (Slirpach) war schon im Besitz des Salzburger Hochstiftes und kam auf Lebenszeit an den Kämmerer Diotbold.

^{1a}) Vgl. H. Weigel, Der karolingische Pfalzort Forchheim 725—918 (Jahrb. f. Fränkische Landesforschung 19., Kallmünz 1959), wo S. 151 weitere Nachweise für diesen Ortsnamen gegeben sind.